



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksversammlung Harburg

Kleine Anfrage gem. § 24 BezVG	Drucksachen-Nr.: 20-4405
CDU-Fraktion / Fischer, Ralf-Dieter / Bliedericht, Rainer	Datum: 11.01.2019

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

Kleine Anfrage CDU betr. Kompetenzen des zukünftigen bezirklichen Baustellenkoordinators

Sachverhalt:

Der Senat hat angekündigt, dass jeder Hamburger Bezirk einen regionalen Baustellenkoordinator erhalten soll. Diese Stelle und Funktion kann allerdings nur dann erfolgreich geführt werden, wenn der Amtsinhaber über umfassende Kompetenzen und Eingriffsrechte verfügt.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Ist die Stelle eines bezirklichen Baustellenkoordinators bereits geschaffen und die Finanzierung durch die Fachbehörde übernommen worden?
2. Wann ist voraussichtlich mit der Einstellung eines bezirklichen Koordinators zu rechnen?
3. Welche Kompetenzen soll der Amtsinhaber bei der Koordinierung von Baumaßnahmen haben?
4. Ist er insbesondere in der Lage, aufgrund der besonderen Ortskenntnis unmittelbar in Entscheidungen über längerfristige oder kurzfristige Baumaßnahmen einzugreifen?
5. Welche Entscheidungskompetenzen hat der Amtsinhaber insbesondere gegenüber Fachbehörden, Versorgungsträgern, Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer und Polizeidienststellen?
6. Welche Stelle trifft bei unterschiedlichen Auffassungen über Art und Durchführung der Baumaßnahme sowie zeitlicher Gestaltung eine abschließende Entscheidung?
7. Ist vorgesehen, die Bezirksversammlung regelmäßig über Stellungnahmen des bezirklichen Baustellenkoordinator zu informieren?
8. Beabsichtigt die Bezirksverwaltung in wesentlichen Fällen die Bezirksversammlung vor Entscheidungen über Einrichtung von Baustellen und alternativen Fahrstrecken frühzeitig zu informieren, so dass eine Stellungnahme möglich wird?

Hamburg, am 09.01.2019

Ralf-Dieter Fischer
Fraktionsvorsitzender

Rainer Bliefernicht